

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

17.2.1849 (No. 41)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 17. Februar.

N. 41.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Eincückungsgebühr: die gepaltene Petitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 15. Febr. (170. Sitzung.) Scheller stellt eine Anfrage an den Ausschuss für Gesetzgebung, was derselbe bis jetzt gethan habe.

Unterstaatssekretär Wiedenmann beantwortet im Namen des Verfassungsausschusses die neulich von Patai bezüglich sächsischer Weigerungen gestellte Anfrage dahin, daß der Verfassungsausschuss, unbeeinträchtigt durch irgendwelche Erklärungen der und jener Regierung, auf dem Rechte des Reichstags, selbständig die Verfassung Deutschlands zu ordnen, beharre, keine Vereinbarung anerkenne, sondern in seinem Geschäfte ruhig fortfahre.

Reichsminister Robert Mohl besteigt die Rednerbühne, um die Anfrage zu beantworten, welche neulich Werner aus Oberkirch wegen der vom österreichischen Ministerium gegen den Reichstags-Abgeordneten Orizner eingeleiteten Untersuchung gestellt hatte. Der Redner bemerkt, daß er sich an den österreichischen Bevollmächtigten v. Schmerling wendet, und von diesem einen Bescheid erhalten habe, welchen er hiermit vorlege. Das Schreiben Schmerling's lautet dahin: Da die österreichische Regierung sich stets das Recht vorbehalten habe, Beschlüsse des Reichstags erst dann als gültig anzuerkennen, wenn sie von ihr geprüft und als tauglich für Oesterreich befunden worden seyen, so betrachte sich das Wiener Kabinett durch die Bestimmungen über gerichtliche Untersuchungen wider Abgeordnete nicht als gebunden, denn dieselben seyen noch nicht von der österreichischen Regierung gutgeheißen, noch im Gesetzblatt veröffentlicht worden.

Mohl beantwortet noch eine zweite Interpellation, die neulich wegen polizeilichen, den Grundrechten zuwiderlaufenden Einschreitens gegen Vereine in Thüringen erhoben worden war. Er gibt die Thatfache zu, erklärt aber zugleich, daß von Seiten des Reichsministeriums Schritte eingeleitet seyen, um das Ansehen der Grundrechte zu wahren.

Nöcker aus Dels stellt die Anfrage an das gesammte Reichsministerium, ob ihm die preussische Note vom 27. Januar zugekommen sey. (Allgemeine Heiterkeit.)

Heinrich v. Gagern verlangt das Wort. „Bezüglich der eben gestellten Frage“, sagt er, „antworte ich einfach: ja! Ich will aber zugleich den Anlaß benützen, um die Frage wegen Betheiligung des Reichsministeriums bei den Friedensverhandlungen von Brüssel zu erledigen. Ich erwiedere auf diese Frage, daß bis jetzt keine Verhandlungen in Brüssel stattfanden, und daß deshalb auch das Reich sich nicht dabei betheiligen konnte.“

Sofort kündigt Nöcker einen dringlichen Antrag an, dahin gehend, die preussische Note möge gleich der letzten österreichischen einem Ausschusse überwiesen werden. Die Dringlichkeit dieses Antrags wird jedoch, obgleich nur mit kleiner Majorität, verworfen.

Hierauf Uebergang zur Tagesordnung, d. h. zu Verathung der §§. 47 und 48, welche allein noch von den Grundrechten übrig sind. Der §. 47 lautet folgendermaßen:

Den nicht deutschredenden Volkstämmen Deutschlands ist ihre vollständige Entwicklung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, so weit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der Literatur, der innern Verwaltung und Rechtspflege.

Der Präsident stellt zuerst die übliche Frage, ob das Haus auf die Debatte verzichte oder nicht? Die Debatte wird bewilligt; doch haben sich nur drei Redner gemeldet: Esterle aus Cavalese, Busch aus Freiburg, und Boczek aus Mähren. Alle Drei verlangen eine schärfere, genauer bestimmte, und ausgedehntere Fassung des Paragraphen. Boczek warnt überdies, die Deutschen möchten sich nicht dem Irrthum hingeben, als seyen sie den Slawen gegenüber ein herrschendes Volk.

Als Redner des Verfassungsausschusses vertheidigt Scheller den Text des Paragraphen. Was man auch dem Verfassungsausschusse vorwerfen möge, eines könne man ihm nicht schuldgeben, nämlich Parteilichkeit gegen andersredende, auf deutschem Boden angesiedelte Stämme. Mit größter Bewunderung habe er daher die Aeußerungen des Abg. Boczek vernommen, welcher sich erlaube, in Zweifel zu ziehen, ob die Deutschen in Deutschland das herrschende Volk seyen; allerdings seyen sie Dies, und die Slawen hätten die ihnen eingeräumten Rechte dankbar anzunehmen.

Man schreitet zur Abstimmung. Der Paragraph wird mit großer Majorität angenommen; die von Busch und Esterle eingebrachten (an sich nicht bedeutenden) Verbesserungsverschlüsse fallen durch. Hierauf Uebergang zu §. 48, lautend: Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze der deutschen Nation.

Derselbe wird ohne Diskussion angenommen und dagegen ein vom volkswirtschaftlichen Ausschusse gemachter Verbesserungsvorschlag zurückgewiesen.

Noch billigt das Haus einen von Michelsen vorgeschlagenen Besatz, daß die im Ausland angestellten Konsuln angewiesen werden sollen, für hilfsbedürftige Deutsche Sorge zu tragen.

Zu guter Letzt wird beschloffen, den eben beendigten zweiten Theil der Grundrechte an den Verfassungsausschuss zurückzugeben und ihn aufzufordern, daß er schleunigst eine

zweite Lesung derselben vorbereiten, auch ein Einführungs-gesetz ansarbeiten möge.

Das Haus geht zu dem andern Gegenstande der heutigen Tagesordnung über, nämlich zur Verathung des von Umland über den Künigsberg'schen Antrag, daß eine Revision der Entwürfe des Verfassungsausschusses vorgenommen werden möge, erstatteten Berichts.

Von Umland war Verwerfung des Antrags und Uebergang zur Tagesordnung vorgeschlagen worden.

Künigsberg verlangt das Wort und sucht in weilläufiger Rede seinen Antrag zu rechtfertigen. Der Verfassungsausschuss sey durch die neuesten Verwicklungen in eine Sackgasse hineingerathen; er habe Bankrott gemacht. Daher schreie es ihm an der Zeit, ehe man die zweite Lesung vornehme, eine durchgreifende Prüfung des mißrathenen Werks anzustellen und dieses Geschäft einem eigenen Ausschusse zu übertragen.

Auf Künigsberg folgt Jahn, der alte Turner. „Ich will“, sagt er, „einen andern Rath geben, als mein Vordränger: unsere Verammlung hat das Zutrauen der Nation verloren; — berathen wir noch das Wahlgesetz und dann in zweiter Lesung den Entwurf des Staatenhauses, und lösen wir uns dann auf.“

Plathner spricht kurz gegen Künigsberg's und Jahn's Vorschläge, und ermahnt die Verammlung, sich durch solche Einreden nicht beirren zu lassen, sondern müthig in dem begonnenen großen Werke fortzufahren.

Es ist Namensaufruf verlangt über die Frage, ob Umland's Vorschlag auf Tagesordnung angenommen werden solle oder nicht? Das Ergebnis ist: 298 Ja, 110 Nein. Umland's Vorschlag hat den Sieg errungen.

Uebergang zum dritten Gegenstande heutiger Tagesordnung: — zur Verathung über den seit einigen Tagen vorgelegten Entwurf des Reichs-Wahlgesetzes.

Zuvörderst wird auf den Antrag mehrerer Abgeordneten beschloffen, daß das Wahlgesetz, gleich den verchiedenen, die Reichsverfassung enthaltenden Abschnitten, zweimal verlesen und berathen werden solle. Sodann wird die Frage erhoben: soll eine allgemeine Debatte stattfinden oder nicht? Nießer aus Hamburg spricht gegen, Waig und Zimmermann für Zulassung einer allgemeinen Debatte. Das Haus entscheidet für letztere Meinung.

Bogt aus Gießen beantragt Vertagung bis zum nächsten Montag, verlangt aber zugleich, daß dann unausgesetzt (auch Mittwoch und Samstag) fortberathen werde. Großer Lärm. Scheller klagt über Zeitverschwendung. Wiedenmann fordert Namensaufruf über den Antrag Bogt's.

Der Präsident, Simon, sucht aus der Geschäftsordnung den Beweis zu führen, daß Namensaufruf für bloß formelle Fragen (zu welchen offenbar Bogt's Antrag gehöre) unsstatthaft sey. Wiedenmann rechtfertigt seinen Vorschlag. Das Volk, auf dessen Meinung man sich so oft berufe, möge erfahren, wer Die seyen, welche die Geschäfte muthwillig in die Länge zu ziehen suchen. Der Namensaufruf über Bogt's Antrag wird vom Hause verweigert und gleich nachher der Antrag selbst verworfen.

Der Präsident verliest die Namen der für und gegen das Ganze des Entwurfs eingeschriebenen Redner. Die Liste ist sehr ausgedehnt, doch überwiegt bei weitem die Zahl Derer, welche gegen den Entwurf sprechen wollen: ein gutes Drittel der Linken hat sich in letzterem Sinne gemeldet.

Das Wort erhält zuerst, als Berichterstatter des Ausschusses, Scheller von Frankfurt an der Oder; er sucht die von der Majorität des Ausschusses bei Entwurfung des Gesetzes befolgten Grundsätze in klarem Licht zu stellen, beziehungsweise zu verteidigen.

Ziegert aus Holzhausen greift den Entwurf an, weil er durch die Kategorien, welche er aufstelle, einen großen Theil des deutschen Volkes von dem Wahlrechte ausschliesse. Der Redner ist einer der langweiligsten des ganzen Hauses und bewegt sich auf Gemeinplätzen; sehr viele Sitze stehen leer, weil Die, welche sie sonst einnehmen, entschlüpfen sind.

Nachdem Ziegert geendet, ruft Bogt von seinem Plage aus: „Herr Präsident, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß die Verathung geschlossen werden muß, denn die von der Geschäftsordnung verlangte Zahl anwesender Mitglieder ist nicht vorhanden.“ Zugleich wird ein ordentlicher Antrag auf Vertagung gestellt. Lärm, Hin- und Herreden, man zählt die Anwesenden: allerdings sind zu wenige da; aber nun behauptet die preussische Partei: eben darum, weil nicht die von der Geschäftsordnung vorgeschriebene Zahl von Mitgliedern im Hause sey, könne auch kein Beschluß über Vertagung gefaßt werden. (Gelächter.) Viele Stimmen begehren Namensaufruf für die Vertagungsfrage; endlich vereinigt man sich, nachdem mehrere Mitglieder hereingeholt worden sind, auf Fortsetzung der Debatte.

Eblauer, Professor aus Grag, erhält das Wort; er spricht für, oder besser über den Entwurf. Eblauer gehört zu den eigenhämlichsten Rednern der Paulskirche: seine Rede fließt dahin, steigend, fallend, und plätschernd, gleich einem Schwarzwaldwässlein, das ein Mühlrad treibt; regelmäßig betont er mit pedantischer Wichtigkeit die erste oder zweite Sylbe der Hauptworte.

Nachdem Eblauer die Bühne verlassen hat, verkündigt

der Präsident einen neuen Antrag auf Vertagung; derselbe erhält die Mehrheit. (Schluß der Sitzung: um 2 Uhr.)

Zu Erklärung Dessen, was heute in der Paulskirche vorging, füge ich noch bei, daß die österreichische Partei, um Zeit zu gewinnen, die Verathung hinausgeschoben sucht. Sie erwartet neue Verhaltungsregeln aus Wien.

Frankfurt, 15. Febr. Nachstehend den Wortlaut der Rede Jahn's, welcher auf Künigsberg folgte:

Sehr geehrte Versammlung! Der Vordränger, der so eben abgetreten ist, meint es sehr gut. — Das wissen wir Alle; aber sein Plan ist nicht durchführbar, und ich weiß einen bessern, der uns schnell an das Ziel führt und Alles zu Ende bringt. Wer von uns Zeitungen geflehen hat, der weiß, daß seit geraumer Zeit Deutschland auf seine Verfassung hofft, wie das Kind auf den heiligen Christ; aber die Verfassung will nicht kommen.

Der Verfassungsausschuss ist nicht daran schuld: wir selbst sind daran schuld, daß wir uns streiten, und uns nicht vereinigen können über gewisse Punkte, worüber wir uns vereinigen müssen.

Ich bin überzeugt, Das wird auch bei der zweiten Lesung nicht geschehen: es wird Alles abgeworfen werden und unentschieden bleiben. Darum schlage ich etwas Anderes vor. Wir Alle fühlen, daß wir todesmatt sind, überreif. Die ganze Zeit hat uns abgemattet; wir sind verbraucht; Jedermann sehnt sich nach Hause. Wir haben die erste Schlacht geliefert, jetzt müssen wir den Rückhalt vortreten lassen. Wir haben allgemein, vielleicht durch unsere Schuld oder durch Schuld der Einzelnen, das Zutrauen von ganz Deutschland verloren. Man braucht nur die Blätter zu lesen; von einem Ende Deutschlands bis zum andern sind sie unzufrieden, Ortsblätter wie allgemeine Zeitungen.

Es bleibt uns nur ein einziges Mittel übrig, und das müssen wir anwenden: wir berathen das Wahlgesetz, und wenn wir das berathen haben, berathen wir das Staatenhaus und berufen beide Versammlungen. Diesen überlassen wir dann die Fragen über das Reichsoberhaupt und das Uebrige; denn wir kriegen's nicht fertig.

Vom vaterländischen Verein in Hornberg.

Kein guter Bürger kann sich wohl der Thränen erwehren, wenn er zurückblickt auf die unglückliche Lage unseres theuern Vaterlandes. Ueberall Nichts als Uneinigkeit, Haß, Verfolgung, und Zersplitterung. Wie weit liegen jene schönen Tage hinter uns, jene Tage der ersten Erhebung, wo wir geschworen,

Zu seyn ein einzig Volk von Brüdern,
In keiner Noth uns trennen und Gefahr?

Und wahrlich, zu keiner Zeit war es nöthiger, hieran zu mahnen, in keiner Zeit lag die Pflicht näher, sich zu einigen, um die Feinde der Freiheit, von welcher Seite sie sich auch nahen, zu bekämpfen. Nicht weniger ist es geboten, gegen jenen Feind in die Schranken zu treten, welcher das große Werk der Einheit hindern, die kaum errungene Freiheit verkümmern, und den alten Zustand der Schmach und Unterdrückung wieder schaffen will, als auch jene gewaltthätige Faktion zu bekämpfen, welche eine allgemeine Auflösung alles Bestehenden herbeiführen, durch Gewaltthaten ohne Ende alle Leidenschaften heraufbeschwören und uns in einen Zustand der Barbarei zurückführen will, und ihre selbstsüchtigen Zwecke verfolgt, bis das Volk nach einer allgemeinen Ueberfluthung in seinem Elende und Erschlaffung für eine neue Gewalttherrschaft reif wird. Gegen diese Feinde anzukämpfen, hat sich hier ein vaterländischer Verein gebildet, welcher im Anschluß an den allgemeinen Landesverein sich gleichfalls zur Aufgabe gemacht:

- 1) die Beförderung der Einheit und Kraft des deutschen Volkes;
- 2) Unterordnung unter die Beschlüsse der Reichsversammlung und Zentralgewalt;
- 3) Erringung und Erhaltung der Rechte und Freiheiten und der Wohlfahrt des deutschen Volks auf gegesiglich verfassungsmäßigem Wege.

Der Verein wird daher nie hinter den Zeitbestrebungen zurückbleiben, wenn es sich darum handelt, auf diesem Wege das große Werk der Freiheit immer weiter auszubilden, und insbesondere dahin anzustreben, eine Erleichterung der Lasten des Volks durch Beschränkung der zu hohen Staatsausgaben zu erringen, die Krebschäden, welche noch an dem Marke des Volkes zehren, auszuschneiden, mit einem Worte, eine gerechte, aber auch wohlfeile Form der Verwaltung zu erzielen, und nach allen Seiten die Opfer zu heischen, deren Gewährung allein eine allgemeine Befriedigung herbeiführen kann.

Deutschland.

Karlsruhe, 15. Febr. (148. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten Weller.)

Nachdem eine Anzahl Petitionen vorgelegt war, erhält

Schmitt auf sein Nachsuchen wegen Unpässlichkeit einen Urlaub von 14 Tagen, bei welchem Anlasse der Präsident auf den §. 82 der Geschäftsordnung, wonach sich kein Abgeordneter ohne Erlaubnis der Kammer vom Versammlungsorte entfernen darf, aufmerksam macht und zu dessen strenger Befolgung ermahnt.

Hierauf berichtet Baum Namens der Petitionskommission über eine Beschwerde des Gemeinderaths, kleinen und großen Ausschusses, so wie der Schneiderzunft zu Heidelberg wegen Gewerbsbeeinträchtigung durch den Kleiderhändler Leopold Ehrmann von dort. Der Antrag auf empfehlende Ueberweisung an das großherzogliche Staatsministerium wurde durch Bissing, Zittel, Schaaff, und Rettig unterstützt, auch von Seite des Regierungskommissärs, Ministerialassessor Diez, Nichts gegen denselben eingewendet, und sofort von der Kammer angenommen.

Der Präsident zeigt an, daß die Erste Kammer dem an sie gelangten Gesetzentwurf, die Aufhebung der Beschränkung staatsbürgerlicher Rechte aus Rücksichten der Konfession betreffend, beigetreten ist, jenen wegen Abänderung des Volksschulgesetzes aber verworfen hat.

v. Storchorn erstattet mündlichen Bericht über den jüngst vorgelegten Gesetzentwurf, den Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzes über die Schwurgerichte betreffend, beantragt Verathung in abgekürzter Form und die Annahme des in einem Artikel bestehenden Gesetzes. Dieser lautet:

Das Gesetz über die Einführung der Schwurgerichte tritt gleichzeitig mit den Gesetzen über die Gerichtsverfassung und über die Verwaltungsorganisation in Wirksamkeit.

Die Kammer beschließt Verathung in abgekürzter Form, die Regierungskommission wendet dagegen Nichts ein, und es wird sofort das Gesetz bei der stattgehabten namentlichen Abstimmung mit allen gegen eine Stimme (v. Jzstein) ohne weitere Diskussion angenommen.

Hägelin berichtet Namens der Petitionskommission über ein Gesuch mehrerer Obenwälder Gemeinden um Aufstellung eines billigen Grundbesitzes beim Straßenbau, und beantragt Ueberweisung der Petition an das großh. Staatsministerium.

Schaaff unterstützt diesen Antrag und verlangt noch ferner, daß eine solche Ueberweisung auch noch zum Zwecke der Herstellung der Straße zwischen Gerach und Binau stattfinden möge. Selzam empfiehlt die Straßen im Jagründe und im Baulande, so wie jene zwischen Vorberg und Krauthelm. Fauth unterstützt Schaaff's Antrag.

Mez ersucht den Präsidenten der Budgetkommission, dafür zu sorgen, daß das außerordentliche Budget, so weit es die Anlegung und Verbesserung von Straßen betreffe, schnellst berathen, beziehungsweise darüber Bericht erstattet werde. v. Jzstein sichert Dies zu, macht aber schon zum Voraus auf die ungünstigen Finanzverhältnisse aufmerksam. Kuenzer ist mit Mez einverstanden, glaubt aber, daß nicht nur im Obenwalde, sondern auch in andern Gegenden des Landes Straßen herzustellen seyen; so führe bis jetzt zur Kreisstadt Konstanz nur eine Bismarckstraße.

Zentner dringt ebenfalls auf baldige Vorlage des Berichtes über das außerordentliche Budget, bei welchem Anlasse auch er seine Wünsche vorbringen werde.

Bei der Abstimmung wird der Kommissionsantrag mit dem durch Schaaff gemachten Besage angenommen.

Ferner berichtet Hägelin über eine Bitte der Gemeinde Sandhofen um Aufhebung der Flußbau-Steuer und eines auf dem Rheine zu bezahlenden Wasserzoll. In ersterer Beziehung geht der Antrag auf Ueberweisung der Petition mit dem ausführlichen Berichte an die Budgetkommission, um sich vorerst über den Ausfall zu erklären, welchen eine gänzliche oder theilweise Aufhebung der Flußbau-Steuer bei den im jüngsten ordentlichen Budget vorkommenden Staatseinnahmen verursachen würde, und welcher über 93,000 fl. betrüge. In letzterer Hinsicht wird wegen mangelnder Entschöpfung und in Betracht, daß von Seite der Nationalversammlung die Rheinzölle geordnet werden dürften, der Uebergang zur Tagesordnung beantragt.

Lehbach verlangt für beide Begehren die Ueberweisung an das Staatsministerium. Nach längern Debatten zwischen Jzstein, Arnspurger, Ulrich, Rettig, Dörr, sodann Ministerialassessor Diez und dem Berichterstatter wird Lehbach's Antrag verworfen und jener der Kommission angenommen.

Hägelin berichtet weiter über ein Gesuch der Israeliten in Eittingen um einen Staatsbeitrag zu ihrem Bethause. Der Antrag geht wegen mangelnder Entschöpfungsnachweisung auf Uebergang zur Tagesordnung. Ulrich verlangt empfehlende Ueberweisung, wird aber nicht unterstützt, sondern der Kommissionsantrag nach kurzen Erörterungen zwischen Ulrich, Zittel, und dem Berichterstatter angenommen.

Endlich berichtet Hägelin über eine Petition der Gemeinden Greffern und Grauelsbaum wegen Erweiterung des dortigen Streichbause. Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wegen mangelnder Entschöpfungsnachweisung wird angenommen, und der von Dörr gestellte, eine Ueberweisung an das Staatsministerium bezweckend, verworfen.

Mass berichtet über eine Bitte vieler Gemeinden des Amtsbezirks St. Blasien, die käufliche Uebernahme eines Maiergutes durch den Staat, und die Unterstützung der dortigen Gewerfabrik betreffend. In ersterer Beziehung wird der Uebergang zur Tagesordnung beantragt, in letzterer Beziehung aber eine Ueberweisung an das Staatsministerium behufs einer anzuordnenden nähern Untersuchung über die Lebensfähigkeit jener Fabrik und über die Mittel, wodurch derselben aufgeholfen werden könne.

Nach längern Verhandlungen zwischen Ministerialassessor Diez und den Abgg. Mez, Rettig, Arnspurger, Siegle, und Zentner, welcher letztere noch insbesondere erklärt, es hätten die Inhaber der Gewerfabrik in St. Blasien die Zusicherung gegeben, den Uehrmachern jener Ge-

gend Verdienst verschaffen zu wollen und zu können, werden beide Kommissionsanträge angenommen.

Zentner berichtet über eine Bitte der Gemeinde Eichberg (Amts Jettetten) um Aufhebung eines auf den dortigen Gütern zu Gunsten der Pfarrei Erzingen ruhenden Grundzinses, und beantragt, da hierüber im Rechtsweg entschieden ist, den Uebergang zur Tagesordnung. Dyne Diskussion angenommen.

Der Präsident zeigt noch an, daß Reichensach zur Ordnung von Familienangelegenheiten einen Urlaub von 8 = 12 Tagen nachgesucht habe. Derselbe wird bewilligt und die Sitzung geschlossen.

— Aus dem Mittelrheinkreis, 13. Febr. Es ergeht einem Staate, wie dem einzelnen Menschen; während er sich der Anerkennung und des Beifalls der Einen erfreut, muß er sich auf der andern Seite Tadel aller Art gefallen lassen. Und wer namentlich in unserm einigen Deutschland darauf ausgeht, es auch nur Einigen recht zu machen, muß dazu nicht selten zum halben Schelm werden; wer es aber Allen recht machen wollte, der wäre schon ein ganzer Narr. So hat man Baden früher, wie jetzt, einen „Herb der Revolution“ gescholten, während andererseits mit Recht hervorgehoben wurde, was Baden den bürgerfreundlichen Bestimmungen seines Regenten verdankt, unter deren Regide es möglich war, daß das Land Schule und Vorbild konstitutionellen Lebens und nationaler Bestrebungen in Deutschland wurde, und sich frühe solcher Güter erfreute, deren Gewinn den Meisten erst heute gegönnt ist.

Es ist daher erfreulich, einem gerechten Urtheile zu begegnen, und Dies findet man in einer in diesen Tagen erschienenen Schrift: „Baden und seine Beziehung zur nationalen Erhebung Deutschlands; mit einigen Urkunden als Beilagen.“ In dieser Schrift ist die Bedeutsamkeit Badens für Deutschland klar nachgewiesen; wie vor den vorjährigen Frühlingsstürmen Deutschland mit steigender Achtung und dankbarer Hoffnung nach dem Lande seine Blicke gewendet, das in Erringung jener Güter, die dem Leben erst einen Werth geben, so müthig die Bahn brach; wie Baden auf der Bahn der Entwicklung des konstitutionellen Lebens am beharrlichsten voranschritt, und wie der parteilose Geschichtsschreiber der nationalen Wiebergeburt Deutschlands dem badischen Staat und Volk einen vorzüglichen Ehrenplatz anzuweisen haben wird, und zwar um so mehr, als er einst enthüllen kann, was Baden in dieser Beziehung geduldet und gewagt hat. Wir wünschen der kleinen Schrift recht viele Leser.

Donaufschingen, 6. Febr. (Allg. Z.) In der Dislokation der den badischen See- und Oberheinkreis besetzenden Reichstruppen sind seit ungefähr zwei Monaten wenige Veränderungen vorgenommen worden. Nur der Stand selbst hat durch Verurlaubung der Mannschaft der älteren Aushebungsjahrgänge eine namhafte Verminderung erlitten. Die württembergische Pionierabtheilung ist völlig zurückgezogen, der Stand sämtlicher Infanteriekompanien von 220 bis 230 auf 150 bis 160 Mann vermindert, und dadurch die Einquartierungslast für die Bewohner wesentlich erleichtert, wozu noch weiter zu bemerken ist, daß seit einiger Zeit die Quartiervergütung für die Truppen entweder baar ausbezahlt oder den Steuerpflichtigen an der Steuer abgezogen wird, somit der Hauptbeweggrund zu den früher so häufig gehörten Klagen, daß man die Truppen nicht mehr länger erhalten könne, abgebrochen ist.

Es hat nämlich das Reichsministerium des Kriegs dem Armeekorps-Kommando mitgetheilt, daß, nachdem die Reichsversammlung einer Matrifularumlage von 1,700,000 fl. zur Beilegung der Kosten für die seit dem 18. September v. J. verwendeten Reichstruppen die Genehmigung erteilt habe, der großh. badischen Regierung 100,195 fl. überschickt worden seyen, um damit die Quartiervergütung für den Monat Dezember zu berichtigen; daß ferner den einzelnen Regierungen die aus der vermehrten Aufstellung von Truppen für das Reich für sie entstehenden Kosten an den sie betreffenden Matrifularbeiträgen abgezogen, beziehungsweise aus denselben wieder werden erlegt werden.

Die badischen Truppen stehen immer noch in der Nähe von Vörrach, Schliengen, und Säckingen; die Württemberger halten den Rhein von Konstanz bis Säckingen, jedoch nur noch schwach besetzt, und breiten sich über den östlichen Theil des Schwarzwaldes und des Hegau's bis an die württembergische Gränze bei Donaueschingen und Bilingen aus.

Stuttgart, 15. Febr. In der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung wurde der Antrag Reyscher's in Betreff der preussischen und österreichischen Note, dessen wir in unserm letzten Schreiben erwähnten, mit einer großen Majorität (61 Stimmen gegen 12) angenommen. Viele unserer politischen Freunde waren der Ansicht, daß eine Erklärung der Kammer, wie die hier in Frage stehende, nicht innerhalb ihres Wirkungskreises liege. Wir müssen einer solchen Ansicht entschieden entgegengetreten. Eine jede Ständerversammlung ist berechtigt und verpflichtet, einer jeden großen politischen Frage gegenüber, welche auf das Gesamt Vaterland von Einfluß seyn kann, eine Stellung, wenn auch nur durch das Aussprechen einer Ansicht, einzunehmen. Sie ist Dies sich selbst und ihren Kommittenten schuldig. Hätte aber unsere Kammer jene Erklärung, statt sie, wie geschehen, nur zu Protokoll zu nehmen, in Form einer Adresse an die Reichsversammlung (wie uns Anfangs die Absicht schien) abgegeben, so würden wir einen solchen Schritt entschieden mißbilligt haben. Eben so, wie es für das Land nöthig ist zu wissen, in welcher Weise die Abgeordnetenversammlung über Fragen, wie die vorliegende, denkt, eben so bestimmt hat sich die Kammer jeder direkten Einmischung in Fragen zu enthalten, deren Lösung in den Wirkungskreis der Reichsversammlung fällt.

Die wegen des schweren Militärverzeßes in Ulm (bewaffneter Angriff gegen eine Demokratenversammlung) verurtheilten Offiziere und Reiter sind fortwährend in der Presse, ja selbst in der Ständerversammlung die Zielscheibe einer

gewissen politischen Partei. Die wegen Meuterei bei den Vorfällen in Heilbronn und Ludwigsburg verurtheilten Soldaten wurden aber von derselben Partei in jeder möglichen Weise in Schutz genommen, und arme Verführte genannt, gegen die man nicht mit der ganzen Strenge des Gesetzes verfahren dürfe. Wir sehen in beiden Theilen militärische Verbrecher, wollen für beide Theile gleiche Strenge des Gesetzes; aber mit dem ersten, verurtheilenden Spruche des Gerichts sehen wir die Sühne eingetreten, und wir würden unser sittliches Gefühl beeinträchtigen, wollten wir das Unglück des mit Recht Verurtheilten nicht durch Schweigen ehren.

Von der Elbe, 12. Febr. Es ist in Ihrem Blatte bereits mehrfach über die Thätigkeit berichtet, mit welcher, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, mit der Begründung von Verteidigungskräften zur See vorgeschritten wird. In dieser Zeit ist abermals ein weiterer Schritt, zunächst für die Verteidigung unserer größeren Flüsse und ihrer Küsten, geschehen. Es werden 10 Kanonenboote für die Elbe, 10 für die Weser, und 10 für die Ems und Jade mit möglicher Beschleunigung gebaut: die Kontrakte sind schon abgeschlossen.

Schleswig, 10. Febr. Die Landesversammlung hat sich heute vertagt. Bevor sie aber auseinanderging, legte der Präsident den einzelnen Mitgliedern dringend ans Herz, daß Jeder in seinem Kreise dahin wirken möge, das Mißtrauen zu beseitigen, welches gegen die gemeinsame Regierung im Lande zu seimen beginnt, seit dieselbe dem ungestümmen Drängen nach einer nöthigenfalls durch die Gewalt der Waffen herbeizuführenden Entscheidung entgegen zu treten für ihre Pflicht gehalten hat.

Hoffentlich wird es gelingen, diese Mißstimmung zu beseitigen; Eintracht that uns nie mehr noth, als eben jetzt, wo die Entscheidung bevorsteht.

Berlin, 12. Febr. Die künftige deutsche Republik hat bereits Papiergeld ausgegeben in Scheinen von folgenden Nennwerthen: 35 fr. oder 1/3 Thlr. — 1 fl. 45 fr. oder 1 Thlr. — 7 fl. oder 4 Thlr. — 70 fl. oder 40 Thlr. — 700 fl. oder 400 Thlr. Die Scheine haben oben in der Mitte in einem schwarz-roth-goldnen Wappenschilde die Worte: „Freiheit, Bildung, Wohlstand.“ Wir haben einen Vierthalers-Schein gesehen, dessen Vorderseite die folgende Inschrift trug:

Freiwilliges Anlehen zu Gunsten der deutschen Republik.
Schuldschein.

Actie zu dem Unternehmen der Republikanisirung Deutschlands.
Nr. 692 für Gulden 7 oder 4 Thaler C.
Die Gesellschaft deutscher Republikaner,
in deren Namen
Der Präsident des Wehrbundes „Hilf Dir“.
Biel, den 1. Novbr. 1848. Joh. Zp. Becker.
Der Dergeschäftsführer
Der Agent
St. (unleserlich.)
S. (unleserlich.)

Oben in der Ecke links steht: Gut für 7 fl. oder 4 Rthlr.; rechts: Mit 5 vom Hundert verzinslich; unten in der Ecke links: Die Urberhand allen Völkern; rechts: 1. Buch Sam. 8, 10, 17. Der eingedruckte Stempel hat die Umschrift: „Freiheit, Wohlstand, Verbrüderung. Deutscher Freistaat.“ In der Mitte: „Hilf Dir.“ Die Rückseite zeigt den Plan des ganzen Unternehmens auseinander, dessen Hauptagentur für das nördliche Deutschland in Hamburg sich befindet.

Berlin, 13. Febr. Unter den zur Zweiten Kammer gewählten 18 Landwirthen befinden sich 2 Demofraten, unter den 13 Bürger- und Oberbürgermeistern 5, unter den 85 Juristen 50, unter den 39 königlichen und städtischen Beamten 13, unter den 28 Lehrern, Professoren, und Literaten 19, unter den 32 Geistlichen 21, unter den 5 Militärs 2, unter den 8 Aeryten 7, unter den 52 Gutsbesitzern 14, unter den 19 Kaufleuten 14, unter den 12 Handwerkern 5, unter den 19 bäuerlichen Wirthen 3, und unter dem Reste noch 8 Demofraten.

Kremsier, 10. Febr. (Schwäb. M.) Die gestrige Sitzung des Reichstags wurde durch ein unerquickliches Zwischenspiel zu einer der stürmischsten. Es kam das Anstinnen des obersten Gerichtshofes zur Sprache, welcher den Abg. Kai m wegen (in der Trunkenheit ausgebrochener) lästerlicher Reden gegen den Monarchen von der Kammer reklamirt. Die mit Prüfung der Anklage beauftragte Kommission bat um einige Tage Aufschub. Die H. H. Neumann und Neumann von Neunkirchen wollten jedoch einen peremptorischen Termin von 24 Stunden angesetzt wissen; es gab Hin- und Herreden, und als Vorroß in seiner Empfindungs-Seiltanzerei mit hochtönender Stimme sagte: „Niemand hier wird zweifeln, daß die Volkvertreter ehrenhafte Männer seyen,“ rief eine Stimme: „seyn sollten.“ Man kann sich denken, welche ein Tumult hierüber ausbrach. Die ganze Sache endete jedoch zuletzt mit Annahme des Kommissionsantrages.

Wien, 11. Febr. (Wien. Z.) Mit dem durch Entschlie- gung vom 8. Januar 1849 von Sr. Maj. genehmigten Reichstags-Beschlusse vom 3. desselben Monats ist das Finanzministerium ermächtigt worden, zur Deckung der außerordentlichen Staatsverfordernisse verzinliche Staats- schein e auszugeben. Auf Grundlage dieser Ermächtigung hat das Finanzministerium die Hinausgabe von 25,000,000 fl. in 3prozentigen Kassenanweisungen über Beträge von 1000, 500, 100, und 50 fl. beschlossen. Die Hinausgabe erfolgt im Einverständnisse mit der Nationalbank und unter Mitwirkung derselben. Diese Anweisungen werden in Wien bei der Staatszentrakasse und bei der privilegierten österreichischen Nationalbank, in den Provinzen aber bei den Provinzial-Zahlämtern und bei den Bank-Fiskalkassen ausgegeben werden. Auf Verlangen werden zur Beförderung des Umlaufes und zur Verwechslung der Anweisungen auch Theilanweisungen von 25 fl. und 10 fl. ausgegeben, für welche jedoch die Zinsen, außer den Fällen der Annahme als Zahlung oder der baaren Einlösung, ganzjährig berichtet werden.

Uebrigens können die Anweisungen auch zur Einzahlung auf Staatsanleihen, oder als Kaution, welche zu Gunsten eines öffentlichen Fonds zu leisten ist, verwendet werden.

Wien, 11. Febr. (Allg. Z.) Briefen aus Pesth von vorgestern zufolge befinden sich die Vorposten der kaiserlichen Armee bei Poroslo an der Theiß, und ihnen gegenüber am jenseitigen Ufer die Magyaren, welche die Orte Tisza-Zured bis Török inne haben. Am 5. soll es an der Brücke, welche beide Ufer verbindet, zu einem Kampfe gekommen seyn. Näheres ist nicht bekannt geworden. In der Richtung von Czegled und Szolnok sah man große Rauchwolken aufsteigen. Zellachich befindet sich fortwährend in Pesth.

Aus dem Banat meldet man eine am 3. Februar in der Szentnauer Ebene zwischen den Serben und Magyaren geschlagene, für letztere sehr unglückliche Schlacht. Sie ließen mehr als 1000 Tode auf dem Plage. Karlowitz wurde am 3. in Belagerungszustand erklärt, die dort erscheinende Zeitung suspendirt.

Wien, 12. Febr. Heute erneuerte sich das schon früher einmal verbreitete Gerücht von erfolgtem Einmarsch der Russen in Siebenbürgen, welcher auf Ansuchen der von General Bem bedrohten Hauptstadt Hermannstadt erfolgt seyn soll. Bem habe Miene gemacht, Hermannstadt anzugreifen und diese Stadt dem Verderben preiszugeben, und da Feldmarschall-Lieutenant Puchner nicht mehr als 4000 Mann zähle, so habe ihm jener Schritt unvermeidlich geschiehen. Indefß ermangelt die Nachricht noch der Bestätigung; auf den Stand der Papiere übte sie nur einen sehr geringen Einfluß aus.

Nach Berichten aus Deutsch-Tyrol ist daselbst die Aufregung über die beabsichtigte Trennung von Wälsch-Tyrol sehr groß. Von Mund zu Munde gehen Aeußerungen wie: „Ehe wir unser Land zerreißen lassen, nehmen wir unsere Stutzen, ziehen hinein über den Brenner, und verschaffen uns selbst Recht.“

Man versichert, daß das neue Anlehen auf 5 und 2 1/2 % Metalliques lauten und sich vorerst auf 50 Millionen beschränken werde.

Schweiz.

Zürich. (Eidg. Z.) Gestern hat in der Stadt Zürich die Versammlung zur Wahl eines Nationalrathes stattgefunden. Die Theilnahme war beispelloos gering. Von 3921 Stimmberechtigten hatten sich — 174 eingefunden. Der stichtische Theil der Versammlung waren 22 Mann Landjäger, welche in Reihe und Glied aufmarschirten.

Tessin. Die Churer Zeitung schreibt: „Die Eidgenossenschaft besteht nicht allein aus romanischen Völkern, sondern auch aus deutschen; Das wissen die Tessiner Herren recht gut. Dessen ungeachtet unterstand sich jüngst in Bellenz der Bruder des Tessiner Gesandten Jauch, zwei Deutschen, die sich im Wirthshaus deutsch unterhielten, das Deutschreden in seiner Gegenwart zu untersagen, da nun die deutsche Sprache jedem braven Italiener ein Gegenstand der Verehrung seyn müsse. Der nämliche Herr und seine Gesellschaft ließen sich über die Schweiz wie über ein Hottentottenland aus, das kaum würdig sey, einen Kanton Tessin, der unstreitig den ersten Platz unter den Kantonen einnehme, in sich zu schließen, und meinten nebenbei, namentlich Graubünden, das am tiefsten stehe, sey eine schlechte politische Genossenschaft, da dort Alle, von A bis Z, „Kalbsköpfe“ seyen.“

Holland.

Herzogenbusch, 11. Febr. (Köln. Z.) Heute Nacht um 3 Uhr sind plötzlich Truppen von hier nach Gemert aufgebrosen, wo die Kaliko-Weber in Folge einer Lohnverminderung aufgestanden sind, die Webstühle zertrümmert, und die Fenster mehrerer Fabrikanten, so wie des Bürgermeisters eingeworfen haben.

Frankreich.

Paris, 14. Febr. Die Nationalversammlung hat heute mit großer Stimmenmehrheit die Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung Proudhon's wegen Preßvergehen erteilt.

A 93. Wahntid an einen leiblich und geistlich Kranken. (Vgl. das Wochenblatt von Parlemarais v. 5ten.) Ein Diener Gottes es sollst Du seyn, und eigne dich Den Thoren Dich, die schreien: Ab mit Gott! Sollst Du zu Jünger seyn, den Du verleugnest Mit Worten, welchen Christenthum ein Spott! Des Geistes Zeuge sollst Du seyn, — Altäre hülfst du errichten zu des Fleisches Ehre.

Die griech'sche Schönheit hebst Du zum Pantere, Und griech'sche Freiheit wird von Dir verehrt; Doch Weisall lächelst Du, wo sich zum Thiere, Zur Bestie wüthet Höllevolk verkehrt, Das frei von Ordnung, Sitte, frei von Liebe, Doch Sklav von Stolz, Reid, Haß, von vieh'schem Triebe.

Des Todes Senf ist über Dich geschwungen, Und ernste Einsicht in Dich selbst war' noth, Und bist noch ganz vom Geist der Welt bezwungen, Und suchst mutwillig auch den geist'gen Tod! Statt Dich dem Herrn des Himmels zu verschonen, Mußt Du, in seinen Kämpfen, ihn noch höhnen.

Geh' in Dich! wirt auch leiblich nicht gesund, Wie oft noch Mund und Feder Gall' entleert, Kleinmüthlicher Reid erseht in Stunden Den Giftstoff, den ein langer Mond verzehrt. Wag' es einmal, zu lieben hat zu lassen, Dann magst vielleicht auch leiblich Heil erfassen!

Die Schönheit sucht umsonst im griech'schen Himmel, So lang' die ew'ge Sonne Dir verhält, Freiheit umsonst im griech'schen Staatsgewimmel, So lang' kein Adä'licher Blick aufklingt das Bild. Wenn die Grifette gilt als Schön-Belene, Wird leicht ein Förderweib Pallas Athene.

Drum wende Dich zum Fürsten lichter Klarheit, Daß er die Rebel Deines Augs zerstreut, Des Himmels Dreiklang: Jugend, Schönheit, Wahrheit, Dein Herz durchschlütze, Deinen Sinn erneu'; Daß, wenn dem Leib entleibt die bange Seele, Ihr jenseits nicht das Gnadentheil fehle!

A.67. [2]2. Karlsruhe. (Museum.) Montag, den 19. d. M., findet der schon früher angekündigte Maskenball im Museum statt. Anfang 7 Uhr, Ende 2 Uhr. Zugleich werden die verehrlichen Mitglieder in Kenntniß gesetzt, daß nach dem Maskenball ein kostümirtes Kränzchen stattfindet, worüber das Nähere bekannt gemacht werden wird. Die Kommission.

A.76. Nr. 3470. Redarbischofsheim. (Diebstahl und Fahndung.) Aus einem Siedehaue auf der Saline zu Rappena wurde vor einigen Tagen ein messingenes Rohr entwendet, welches zum Einlassen der Soole in die Störpflanze diente; dasselbe ist von lütiendlichem Messingblech, 10 Fuß lang und an einem Ende mit einer Kapfel versehen, mittelst welcher es an ein anderes Rohr angehängt werden kann. Diese Kapfel ist von Gußeisning, 6" lang, hat da, wo das Schraubengewinde eingeschritten ist, einen Durchmesser von 2 1/2" und befindet sich an derselben 14—16 Schraubengänge. Der erste Theil der Kapfel ist rund und 2 1/4" lang; der zweite Theil hat eine achteckige Form und ist gleichfalls 2 1/4" lang. Die einzelnen Seiten des Achtecks sind stark 1/2" lang. Der dritte Theil der Kapfel, an welcher der übrige Theil des Rohrs angehängt, ist wieder rund und 1 1/2" lang. An dem andern Ende des Rohrs ist keine

Gestern um Mitternacht ist ein letzter Transport von 150 Juniorsargenten mit der Nordbahn, wahrscheinlich für eine Kriegesfregatte zu Cherbourg bestimmt, abgegangen. Bei der Abfahrt des Bahnzuges ließen die Befangenen, je zu zwei in ihren Wagen aneinandergesesselt, den Ruf erschallen: „Es lebe die Republik!“

Auch in Paris, wie im südlichen Frankreich, verschwinden jetzt auf den strengen Befehl der Behörden die rothen Fahnen und die ppyrgischen Hügen, welche noch hier und da die Freiheitsbäume zierten.

Die 5 % Rente ist gestern auf 80 Fr. 55 Cent. gestiegen; eine Höhe, welche sie in den verfloßenen 11 Monaten nicht erreicht hatte. Die andern Papiere folgten dieser aufsteigenden Bewegung.

Wie man aus guter Quelle versichert, sind Hrn. Bixio von dem Präsidenten der Republik Eröffnungen zum Zweck seines Wiedereintritts in das Ministerium gemacht worden.

Großbritannien.

London, 7. Febr. (Allg. Z.) Als ein sonderbarer Umstand ist aufgefallen, daß Lord Palmerston sich kürzlich weit entschiedener, als je zuvor, über die schleswig-holsteinische Frage ausgesprochen. Der Globe brachte eine Reihe der deutschen Partei ungünstiger Artikel, welche vom auswärtigen Ministerium herabgesehen, und eben so ist ein amtliches Schreiben bekannt gemacht worden, in welchem die Ansichten des Staatssekretärs der auswärtigen Angelegenheiten noch entschiedener vertreten sind. Wie es scheint, hatten sich gewisse aus schleswig-holsteinischen Häfen kommende Schiffe in englischen Hafenplätzen als „Schleswig-Holsteiner“ oder „Deutsche“ angebehen. Lord Palmerston hat das Zollamt daher in Kenntniß gesetzt, daß es „keinen solchen Staat gebe“, daß die schleswig-holsteinischen Matrosen in brittischen Häfen nur als Unterthanen des Königs von Dänemark und kraft der zwischen der brittischen und der dänischen Krone bestehenden Schifffahrts-Verträge Zutritt hätten, daß ferner kein derartiger Vertrag zwischen Großbritannien und Deutschland im Allgemeinen bestehe, obgleich es viele solcher Verträge zwischen Großbritannien und den deutschen Staaten im Einzelnen gebe.

Aus dieser Ansicht geht klar hervor, daß schleswig-holsteinische Schiffe entweder die Häfen fremder Staaten als dänische Unterthanen besuchend oder auf die Vortheile aller Schifffahrts-Verträge verzichten sollen. Dieser Punkt ist schon an sich selbst von Interesse; allein seine Wichtigkeit wird erhöht durch das Licht, das er auf die gegenwärtigen Ansichten der brittischen Regierung wirft.

Vermischte Nachrichten.

Die Pesther Zeitung erzählt ein glänzendes Beispiel von Soldatengeist und ausdauernder Seelenstärke. Der Soldat Spheder vom Fußregiment Nr. 5 in der Brigade Dtinger eingetheilt. Erst als die Batterie ihr Feuer einstellte und zurückfuhr, sprach er mit fester Stimme: „Nun ist's genug! Feht mich vom Pferde.“ Und als der Batteriekommandant ihm das Warum befragte, antwortete er: „Weil mir eine Kanonenkugel den Fuß weggerissen hat.“ Dabei wies er mit festem Blicke auf die Verwundung. Der rechte Fuß war unterhalb des Knie's weggerissen; der tapfere Spheder aber hatte den unfählichen Schmerz mit bewundernswürdiger Seelenstärke unterdrückt, weil er von der Ansicht ausging, daß der Krieger im Feuer ausharren müsse, so lange Dies nur immer möglich sey.

In Kalifornien haben sich bereits am 5. März v. J. (60 Wegstunden südöstlich von San Francisco) etwa 200 Mann, größtentheils Deutsche, angehehelt, um dort eine deutsche Kolonie zu gründen. Es sind gebildete Panwerker, Landwirthe, und Künstler aus dem Stiefen-sön'schen Freiwilligenkorps, die sich sogar verpflichten mußten, eine Bibliothek der besten deutschen und englischen Klassiker mitzunehmen, wozu Jeder zehn Dollars beigetragen hat. Genannt werden als Mitglieder der Kolonie: 1) Otto Korig, Jurist aus Meissen, 2) Joh. Dreßer, Bäcker aus Würtemberg, 3) Max Sauerwald, Maler aus Petersburg, 4) Ephroner, Kaufmann in Nürnberg, 5) Friedr. Schulze, Delonom aus Berlin, 6) E. Schrod, Konditor aus Bayern, 7) E. Bleyer, Schneider aus Ungarn, 8) Schumacher, Schneider aus Hesse-Darmstadt, 9) C. Baer, Schmied aus Trier, 10) Wohlgemuth, Tischler aus Bingen, 11) W. Marck, Bildhauer aus Mainz, 12) L. Blechschmidt aus Holzminden.

Die erste k. l. Truppe, erzählt die Pesther Zeitung, welche in Ofen einzog, war eine Abtheilung Jäger, welche, durch das Stuhl-

weissenburger Thor heraufkommend, vor der Hauptwache, die von der Nationalgarde bezogen war, Posto sagte. Der kommandirende Jäger-offizier, wahrscheinlich in der Meinung, lauter Stadtmagaren vor sich zu haben, die kein deutsches Wort verstehen, hält den ersten Vorübergehenden an, und fragt ihn höflich, wie auf ungarisch: „Waffen ab!“ heiße. „I weiß nit!“ ist die Antwort, die auch ein Zweiter und Dritter auf die vorgelegte Frage erteilt. Ein Dritter endlich, der des Weges kommt, gibt die gewünschte Auskunft, worauf der Oberleutnant auf den wachhabenden Bürgeroffizier losgeht mit dem Ausrufe: „Fegyvert le!“ „Soll ich's gleich hier lassen?“ fragt dieser in echtem Ofter Deutsch. „Ei bewahre“, versteht der Jägeroffizier lächelnd, der nun wohl mit ganz andern Begriffen von dem Magarenthum der guten Ofter die Wache bezog, als mit denen er hergekommen.

Frankfurter Kurzjettel. Staatspapiere.

Table with columns: Frankfurt, 15. Februar., Pr., Papier., and Gld. It lists various financial instruments and their values, including Metalliquesobligationen, Wiener Bankaktien, Preussische Staatsanleihe, and others.

Frankfurt, 15. Febr. Der Umsatz in einigen Fonds war an heutiger Börse von ziemlicher Bedeutung. Kassauer u. würtemb. Oblig., kurhess. u. poln. Loose und insbesondere belg. Oblig., 3/10 Spanier hielten sich begehrt und steigend. Auch blieben alle Eisenbahn-Aktien angenehmer. Alle übrigen Fonds preishaltend.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Table with columns: Am 1., 2. Februar., Abends 9 U., Morg. 7 U., Mitt. 2 U. It shows weather observations including temperature, humidity, wind, and precipitation for two consecutive days.

Redakt und verlegt von Dr. Friedrich Gieshe.

Baters, Fuhrmann Friedrich Langenbuch von hier, sein väterliches Vermögen erblich angefallen. Derselbe wird daher aufgefördert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser zur Erbtheilung einzufinden, als sonst sein Erbtheil Denjenigen zugestelt werden wird, denen es zukame, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Müllheim, den 10. Februar 1849. Großh. bad. Amtsrevisorat. Ziller. vdt. Frey.

A.90. [3]1. Nr. 3971. Sinsheim. (Aufforderung.) Die Witte der Johann Frank's Wittwe von Sinsheim, um Einweisung in Besiß und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes betr. Die bekanneten geschlichen Erben des Bürgers und Kammmachers Johann Frank von Sinsheim haben dessen überschuldeten Verlassenschaft ausgeschlagen, dagegen hat dessen überlebende Wittwe, Kofine, geborne Söbner, um Einweisung in Besiß und Gewähr derselben nachgesucht. Die unbekanneten Erben des Johann Frank werden in Gemäßheit des R. S. 770 aufgefordert, ihre Rechte an gedachte Erbtheil binnen sechs Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche der Johann Frank's Wittwe stattgegeben wird. Sinsheim, den 13. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Dode. vdt. Ruppert, Ktuar.

A.91. Nr. 5744. Freiburg. (Diebstahl und Fahndung.) Gestern, mutmaßlich zwischen 12 und 1 Uhr Nachmittags, wurde aus einem hiesigen Privat-haue folgendes entwendet: 1) ein schwarzer Frack, dessen Schöße mit schwarzem Seidenzeug, der Rücken mit grauem, croisirtem Perkal gefüttert sind; 2) ein Paar schwarze, schon ziemlich abgetragene Luchpofen; 3) eine kleine goldene Broche von länglicher Form, mit 4—5 Korallen besetzt; 4) eine goldene Borsacknadel mit dreieckigem, blau und weiß emailirten Knopf, an welchem sich zwei kleine goldene Ketten mit Quätschen von demselben Metall befinden, und 5) ein Paar Frauenschuhe. Dies bringen wir beufers der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und Ausmittlung des zur Zeit noch unbekanneten Thäters zur öffentlichen Kenntniß. Freiburg, den 11. Februar 1849. Großh. bad. Stadamt. Kab.

A.92. [3]1. Nr. 1010. Müllheim. (Erbborsladung.) Dem Friedrich Langenbuch jung von hier, welcher sich vor vielen Jahren von Hause entfernte, und seither nichts von sich hören ließ, ist durch das am 9. Dezember v. J. erfolgte Ableben seines

Kapfel, und hat dasselbe dort noch 2" im Durchmesser; das Rohr ist 30 bis 36 Pfund schwer und hat einen Werth von mindestens 35 fl. Diesen Diebstahl bringen wir beufers der Fahndung auf das Entwendete sowohl, als den zur Zeit noch unbekanneten Thäters zur öffentlichen Kenntniß. Redarbischofsheim, den 13. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Bed. vdt. Kraus, A. j.



Zwangsvorsteigerung.

A. 69. [2]1. Unter-
wiesheim.
Zwangsvorsteigerung.
Zufolge richterlicher Ver-
fügungen groß. Oberamt Bruchsal vom 13. Januar
und 20. Juli 1848, Nr. 2040 u. 22, 471, werden den
Philipp Dedinger'schen Eheleuten von hier nach-
beschriebene Liegenschaften am
Donnerstag, den 1. März l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege zu
Eigentum öffentlich versteigert und endgültig zuge-
schlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber er-
reicht werden wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
Schätzungspreis:
1. 12 1/2 Ruthen. Ein halbes Haus, Hof-
raube, Scheuer und Stallung an der Bab-
gasse; einf. Christof Gromer Wwe., andf.
Christian Sprecher, Schmied, . . . 950 fl.
2 1/2 Ruthen. Garten dabei, . . . 30 fl.
2. 2 Brfl. 20 Ruthen. Acker vor der Löhrn;
einf. Christof Becker, andf. Rain, . . . 120 fl.
3. 1 Brfl. Weinberg im Oberwiesheimer
Pfah; einf. Gottfried Penninger, andf.
Balthasar Büchle, . . . 100 fl.
4. 1 Brfl. 11 Ruthen. Acker im Büschle; einf.
Christ. Bornhäuser, andf. Peter Oberst, . . . 130 fl.
5. 1 Brfl. 15 Ruthen. Acker im Ladenbergle;
einf. Bernh. Kücherer, andf. Peter Ruppert, . . . 120 fl.
6. 1 Brfl. Acker zwischen Wälden, das hin-
tere Theil; einf. Adam Rai, andf. Rain, . . . 25 fl.
7. 30 Ruthen. Acker im untern Igelberg; einf.
Jakob Kücherer, andf. Gottfried Höpfinger, . . . 70 fl.
8. 1 Brfl. 30 Ruthen. Acker in der Aue; einf.
Stadtbürgermeister Oberst Erben, andf.
Gottfried Höpfinger, . . . 200 fl.
9. 27 Ruthen. Acker im Schwefelbrönnen; einf.
Adam Däschner, andf. Gottfried Höpfinger, . . . 40 fl.
10. 1 Brfl. 6 Ruthen. Acker im Föhle; einf.
Christian Müller, andf. Gottfr. Höpfinger, . . . 120 fl.
11. 16 Ruthen. Acker im Baizenland; einf.
Adam Däschner, andf. Christian Müller, . . . 50 fl.
12. 1 Brfl. 17 Ruthen. Acker im Aufgraben;
einf. Adam Däschner, andf. Gottfr. Hö-
pfinger, . . . 140 fl.
13. 23 Ruthen. Acker im Langenwiesbach; einf.
Gottfr. Höpfinger, andf. Jakob Gromer, . . . 80 fl.
14. 1 Brfl. 4 Ruthen. Acker im Hochgericht; einf.
Christian Müller, andf. Gottfr. Höpfinger, . . . 125 fl.
15. 1 Brfl. 24 Ruthen. Acker auf dem Bügel;
einf. Adam Däschner, andf. Gottfried Hö-
pfinger, . . . 70 fl.
16. 33 Ruthen. Acker im Fisenacker; einf. Gott-
fried Hehl, andf. Gottfried Höpfinger, . . . 30 fl.
17. 32 Ruthen. Acker im Mäzenberg; einf.
Rain, andf. Gottfried Höpfinger, . . . 100 fl.
18. 36 Ruthen. Acker im Brülle; einf. Adam
Däschner, andf. Gottfried Höpfinger, . . . 150 fl.
19. 1 Brfl. 8 Ruthen. Acker im untern Bruch;
einf. Friedrich Herrmann, andf. Gottfried
Höpfinger, . . . 150 fl.
20. 36 Ruthen. Acker bei den Kiedkrautgärten;
einf. Michael Dedinger, andf. Gottfried
Höpfinger, . . . 100 fl.
21. 33 Ruthen. Acker im Diebbaum; einf.
Christian Wörner, andf. derselbe, . . . 40 fl.
22. 34 Ruthen. Acker im Schwallenberg; einf.
Adam Däschner, andf. Michael Gromer, . . . 80 fl.
23. 1 Brfl. 11 Ruthen. Acker im Langenthal;
einf. Christof Bornhäuser, andf. der Weg; . . . 150 fl.
24. 27 Ruthen. Acker im Langenthal; einf. Karl
Däschner, andf. Gottfried Höpfinger, . . . 100 fl.
25. 1 Brfl. 3 Ruthen. Acker in der Röhlin; einf.
Jakob Gromer, andf. Gottfried Höpfinger, . . . 100 fl.
26. 1 Brfl. 15 Ruthen. Acker im Leutersthal;
einf. Adam Däschner, andf. Friedrich
Bornhäuser, . . . 100 fl.
27. 13 Ruthen. Wiesen auf der Igelwiese; einf.
Christof Müller, andf. Mich. Stuplmüller, . . . 30 fl.
28. 21 Ruthen. Igelwiesen; einf. Christian
Müller, andf. Gottfried Höpfinger, . . . 70 fl.
29. 20 Ruthen. Lägerwiesen; einf. Bernhard
Becker, andf. Friedrich Bornhäuser, . . . 70 fl.
30. 27 Ruthen. Bruchwiesen; einf. Friedrich
Bornhäuser, andf. Gottfr. Höpfinger, . . . 80 fl.
31. 33 Ruthen. Acker im Klumpbronn; einf.
Christian Müller, andf. Engelhard Dedinger, . . . 60 fl.
32. 2 Brfl. Acker im Klumpbronn; einf. die
Münzesheimer Gemarkung, andf. Christof
Oberst, . . . 30 fl.
33. 1 Brfl. 11 Ruthen. Acker zwischen Wälden;
einf. Jakob Oberst, andf. Friedr. Dedinger, . . . 70 fl.
34. 1 Brfl. 5 Ruthen. Acker im Kruppenacker;
einf. Adam Dordt, andf. Engelsh. Dedinger, . . . 40 fl.
35. 35 Ruthen. Acker im Höpfinger Weg; einf.
Michael Oberst, andf. Friedrich Dedinger, . . . 30 fl.
36. 1 Brfl. 7 Ruthen. Acker im Germerstheim;

einf. Friedrich Dedinger, andf. Jakob Mi-
chael Dedinger, . . . 50 fl.
37. 1 Brfl. 8 Ruthen. Acker im Diebbaum;
einf. Mich. Deuchler, andf. Peter Ruppert, . . . 70 fl.
38. 20 Ruthen. Breitwiesen; einf. Jakob Mich.
Dedinger, andf. Christian Müller, . . . 60 fl.
39. 20 Ruthen. Weinberg in der Schenken-
riet; einf. Friedrich Dedinger, andf. Kam-
nenwirth Dedinger, . . . 80 fl.
40. 27 Ruthen. Weinberg im Schwallenberg;
einf. Jakob Jösel, andf. Friedr. Dedinger, . . . 80 fl.
41. 1 Brfl. 36 Ruthen. Acker im Kruppen-
acker; einf. Friedrich Brecht, andf. Jakob
Jösel, . . . 100 fl.
42. 1 Brfl. 12 Ruthen. Acker im Benniger; einf.
Karl Sorn, andf. Christian Däschner, . . . 160 fl.
43. 1 Brfl. Acker im Gwillenbrönnen; einf.
Karl Stuplmüller, andf. Friedr. Dedinger, . . . 150 fl.
44. 22 Ruthen. Acker im Langenthal; einf. Ge-
org Gromer, andf. Michael Gromer, . . . 80 fl.
45. 20 Ruthen. Acker im Klumpbronn; einf.
Philipp Dedinger, andf. Jakob Gromer, . . . 50 fl.
46. 21 Ruthen. Igelwiesen; einf. Jak. Brecht,
andf. Friedrich Dedinger, . . . 60 fl.
Woju man die Steiglehaber hiermit einladet.
Unterwiesheim, den 5. Februar 1849.
Bürgermeisteramt.
Höpfinger.

A. 87. [3]1. Nr. 418. Redargemünd.
Liegenschaftsversteigerung.
Da bei der am 12. v. M. abgehaltenen
Versteigerung der zur Gantheil des ver-
storbenen Schreinermeisters Jakob Krauß von hier
gehörigen Liegenschaften nachbenannte Realitäten den
Schätzungspreis nicht erreichten, so wird Tagfahrt
zur nochmaligen Versteigerung derselben auf hiesigem
Rathhause auf
Dienstag, den 6. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
bestimmt, und werden die Liebhaber mit dem Bemerkn
hiesig eingeladen, daß dann — vorbehaltlich gantrich-
terlicher Genehmigung — der endgültige Zuschlag er-
folgen werde.
Ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus
mit gewölbtem Keller, nebst einem zweistöckigen Hinter-
bau mit Wohnungen und einer großen Schreinerwerk-
stätte, dabei liegendem Garten und Hofe in der Vor-
stadt daber, jenseits der Eisenbahn an der Haupt-
straße, neben der Eisenbahn und dem Bannthalener
Weg gelegen, mit der Nr. 7 bezeichnet, und wegen
seiner Lage und großen Räumlichkeiten zu jedweder
Gewerbe sich eignend.
1. 10 Ruthen Garten an der obern Landstraße, neben
Barbara Krauß und dem Allmendweg.
2. 24 Ruthen Allmendgarten unter der Burg Reichen-
stein, neben sich selbst und Jakob Vogt.
3. 1 Viertel 5 Ruthen Acker im Spitzersfeld, beider-
seits neben Jakob Brandenburger.
Redargemünd, den 14. Februar 1849.
Bürgermeisteramt.
Pabst.

A. 3 [3]3. Reichenbach.
Liegenschaftsversteigerung.
Da bei der heute abgehaltenen Liegenschaftsverstei-
gerung des Georg Feinmann dahier im Zwangs-
wege der Schätzungspreis auf 5500 fl. nicht erzielt
worden ist, so werden dessen Liegenschaften, wie sie im
Anzeigeblatt Nr. 2, 3, und 4 näher bezeichnet sind, am
Samstag, den 10. März d. J.,
Nachmittags von 2 bis 6 Uhr,
im Gemeindehause zum Wopren in Hornberg zum
zweiten und letzten Mal mit dem Bemerkn versteigert,
daß der endgültige Zuschlag auf das sich ergebende
höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem
Schätzungspreis bleiben sollte. Fremde Steigerer
haben sich mit legalisirten Sitten- und Vermögens-
zeugnissen auszuweisen, und einheimische haben an-
nehmbar Bürgen zu stellen, woju man sie freundlich
einladet.
Die Bedingungen werden vor dem Anfang der
Steigerung bekannt gemacht.
Reichenbach, den 10. Februar 1849.
Bürgermeisteramt.
Aberle.

A. 73. [2]2. Schwarzen.
Bauafford.
Die Erbauung eines Remisen- und Keltergebäudes
auf der Stelle des erst kürzlich abgebrannten Malter-
gebäudes der hohen Standesherrschaft dahier wird
auf 148 Länge und 40 Breite am
Freitag, den 23. v. M.,
Vormittags 10 Uhr,
in der Kanzlei der unterzeichneten Stelle im Abstreich
veraffordit, woju die Liebhaber mit dem Bemerkn
eingeladen werden, daß sie sich mit den nöthigen Zeug-
nissen über Vermögen und Brauchbarkeit auszuweisen
haben.
Die Voranschläge belaufen sich auf folgende Sum-
men:
Grabarbeit . . . 4 fl. 48 fr.
Maurer- u. Steinhauerarbeit 1569 fl. 13 fr.
Gypferarbeit . . . 16 fl. 19 fr.
Pflasterarbeit . . . 186 fl. — fr.
Zimmerarbeit . . . 2950 fl. 26 fr.
Schreinerarbeit . . . 182 fl. 50 fr.
Glaserarbeit . . . 65 fl. 6 fr.
Schlosserarbeit . . . 293 fl. — fr.
Zinnschmiedarbeit . . . 29 fl. 30 fr.
Schmiedarbeit . . . 30 fl. — fr.
Malterarbeit . . . 77 fl. 40 fr.
Zusammen . . . 5404 fl. 52 fr.
Schwarzen, den 14. Februar 1849.
Gräfl. Rentamt.

A. 62. [2]2. Nr. 46. Ruspheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Ruspheim läßt in ihrem Gemeinde-
wald Ehrlich bis
Donnerstag, den 1. März d. J.,
13 Eichstämme, worunter 9 Holländer, öffentlich
versteigern. Die Zusammenkunft ist früh 10 Uhr auf
dem Holzschlag.
Ruspheim, den 14. Februar 1849.
Bürgermeisteramt.
Löhlein.

A. 65. [3]2. Forstheim.
Holzversteigerung.
Laut Anweisung groß. Bezirksforstrei Kenzingen
läßt die Gemeinde Forstheim aus ihrem Gemeinde-
wald, an der Straße nach Kenzingen, ein Quantum
Ruspholz-Eichstämme, woju sich der größte Theil
zu Holländerholz eignet, auf
Samstag, den 3. März d. J.,
vor der Abfuhr gegen baare Bezahlung versteigern.
Die Zusammenkunft findet auf hiesigem Gasthaus
zum Pflug Morgens 9 Uhr statt, woju die Lieb-
haber eingeladen werden.
Forstheim, den 12. Februar 1849.
Bürgermeisteramt.
Merath.

A. 86. Altheim.
Eichstämme-Versteigerung.
Donnerstag, den 1. März d. J., Morgens 9 Uhr,
werden in dem Altheimer Gemeindewald, an der
Straße gegen Waldbühl, 380 Stück Eichstämme,
worunter sich 40 Stück befinden, welche sich zu Hollän-
der eignen, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert,
woju die Liebhaber eingeladen werden.
Sollten den Tag nicht sämtliche Stämme ver-
kauft werden, so wird den Tag darauf fortgesetzt.
Altheim, den 14. Februar 1849.
Bürgermeisteramt.
Sant.

A. 94. [2]1. Karlsruhe. (Bau-, Holz- und
Brennholz-Versteigerung.) Freitag, den 23.
v. M., Morgens halb 9 Uhr, werden durch den groß.
Bezirksförster Schmitt aus dem Domänenwald
Rittner, Bergbauer Forst,
1 Stamm eichen Holländerholz,
5 Stämme tannenes Bauholz,
400 Stück tannene Baumstangen,
65 1/2 Klafter buchenes, eichenes und alpenes
Scheiterholz,
14 1/2 Klafter buchenes und gemischtes Prügel-
holz, und
3325 Stück buchene und gemischte Wellen
öffentlich versteigert werden, und die Steigerer ein-
geladen, sich an obgedachtem Tag und Stunde am
Rittnerhof bei Durlach einzufinden.
Karlsruhe, den 15. Februar 1849.
Groß. bad. Forstamt.
Fischer.

A. 79. Nr. 2631. Billingen. (Präklusiver-
kenntnis.) In Sachen der Handlung Kuenzer
und Kompagnie von Freiburg gegen Johann Riebel
auf dem Schweizerpfele zu Oberesbach, Forderung
betreffend, ist nachstehendes Erkenntnis ergangen,
welches wir hiermit öffentlich verkünden.
In Anbetracht, daß der Beklagte in der auf Mon-
tag, den 18. Dezember v. J. anberaumt gemeinen
Tagfahrt, woju er nach §. 275 der Prozeßordnung
vorherrschgemäß vorgeladen, nicht erschienen ist, so
ergeht auf Anrufen des Klägers, im Hinblick auf §. 253,
311, 330, 659, und 694 der Prozeßordnung,
Versäumungserkenntnis.
1) Der Arrestbeklagte sey mit seinen etwaigen Ein-
wendungen gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes
auszuschließen, der verfügte Arrest aber für statthaft
und fortbauend zu erklären.
2) Der thatsächliche Klagvortrag sey für zuge-
standen anzunehmen, und etwaige Schupreden des
Beklagten für veräuht zu erklären, und in der
Hauptsache zu Recht zu erkennen.
„Der Beklagte sey, unter Verfallung des-
selben in die Kosten, schuldig, dem Kläger den
Kaufschillingstrest von 39 fl. 15 fr., nebst 6%
Verzugszinsen hieraus vom 8. April v. J.,
binnen 14 Tagen,
bei Vermeidung der Vollstreckung, zu bezahlen.“
B. R. W.
Billingen, den 11. Januar 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
Schilling.

A. 80. [3]1. Nr. 2632. Billingen. (Präklusiver-
kenntnis.) In Sachen des Karl Rothschild
von Randegg gegen den Johann Krebs von Ueberachen,
Forderung betreffend, wird nachstehendes Ver-
säumungserkenntnis hiermit öffentlich verkündet.
In Anbetracht, daß der Beklagte sich in der ihm er-
theilten richterlichen Frist auf die Klage, welche im
L. R. S. 1892 u. ff. und 1907 rechtlich und dem
Klagvortrage nach thatsächlich gegründet ist, nicht
vernehmen lassen hat;
In Anbetracht, daß demselben die Ladung in Ge-
mäßheit des §. 275 der Prozeßordnung ordnungsmäßig
eröffnet wurde, ergeht auf Anrufen des Gegenklägers
nach Ansicht des §. 253, 311, 330, und 169 der Pro-
zeßordnung
Versäumungserkenntnis.
Der thatsächliche Klagvortrag sey für zugestanden
und etwaige Schupreden des Beklagten für veräuht
zu erklären, und in der Hauptsache zu Recht zu er-
kennen.
„Der Beklagte sey, unter Verfallung des-
selben in die Kosten, schuldig, dem Kläger die
Summe von 70 fl. 48 fr., nebst 5% Zinsen
hieraus, vom 21. Oktober 1848 an,
binnen 14 Tagen,
bei Vermeidung der Vollstreckung, zu bezahlen.“
B. R. W.
Gegeben Billingen, den 24. Januar 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
Schilling.

A. 78. Nr. 2075. Billingen. (Präklusiver-
kenntnis.) In Sachen des Jakob Schwab von
Randegg gegen den Johann Krebs von Ueberachen,
Forderung betreffend, ergeht in Anbetracht, daß der
Beklagte sich in der Tagfahrt vom 8. Januar auf die
Klage, welche im L. R. S. 1650, 2011, und 1907
rechtlich gegründet ist, nicht vernehmen ließ, im Hin-
blick auf §. 253, 311, 330, und 169 der Prozeßord-
nung auf Anrufen des Klägers
Versäumungserkenntnis.
Der thatsächliche Klagvortrag sey für zugestanden
anzunehmen, und etwaige Schupreden des Beklagten

für veräuht zu erklären, und in der Hauptsache zu
Recht zu erkennen:
„Der Beklagte sey, unter Verfallung des-
selben in die Kosten, schuldig, dem Kläger die Summe
von 130 fl. 6 fr., nebst 5% Verzugszinsen vom
16. Dezember v. J. an,
binnen 14 Tagen,
bei Vermeidung der Vollstreckung, zu bezahlen.“
B. R. W.
Billingen, den 9. Februar 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
Schilling.

A. 75. [3]1. Nr. 22, 235. Achern. (Versäu-
mungs-Erkenntnis.)
In Sachen
der Ehefrau des Ignaz Hodapp in
Kappel, Isabella, geb. Weiland,
gegen
ihren Ehemann,
wegen Vermögensabsonderung,
wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:
Sey das Vermögen der Klägerin von dem
des Beklagten absondern, und in ihre eigene
Verwaltung zu stellen, und habe der Beklagte die
Kosten zu tragen.
B. R. W.
Achern, den 13. Dezember 1848.
Groß. bad. Bezirksamt.
Bach.

A. 84. [3]1. Nr. 631. Neustadt. (Bekannt-
machung.)
In Sachen
des Sebastian Kuttruff von Rötten-
bach, Klägers,
gegen
die ledige Anna Kuttruff von dort,
Forderung betreffend,
haben wir unter Heutigem wegen 400 fl. Liegenschafts-
kaufschilling sammt 4% Zinsen vom 26. März 1842,
wegen 135 fl. Darlehen, Liegenschaftsvollstreckung
verfügt, wovon die abwesende Schuldnerin auf diesem
Weg veräuht wird.
Neustadt, den 8. Januar 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
Effe.

A. 52. [3]2. Nr. 750. II. Civ.-Senat. Mannheim.
(Bekanntmachung.)
Die Gant über das Allodialvermögen
des Freiherrn Louis von Gölter zu
Daisbach betr.
In dieser Sache wurde durch Ordnungsbeschluß
vom 5. Juli 1848, Nr. 8440, II. Civ.-Senat, soweit
derselbe den Peter Busch von Daisbach betrifft, er-
kannt:
ic. ic.
In der V. Klasse
28) Peter Busch in Daisbach mit neun Gulden
17 fr. (9 fl. 17 fr.) für Wagnerarbeit.
Da der bermalige Aufenthalt des Peter Busch
unbekannt ist, so wird dies mit dem Bemerkn öf-
fentlich bekannt gemacht, daß dies Erkenntnis nach Ablauf
von 30 Tagen nach dem öffentlichen Anschlag als
veräuht angenommen wird.
Mannheim, den 17. Januar 1849.
Groß. bad. Hofgericht des Unterheinreiffes.
Kirn.

A. 95. [3]1. Nr. 1829. Rheinbischhofsheim.
(Schuldenliquidation.) Nachbenannte sind ge-
sonnen; mit ihren Familien nach Nordamerika aus-
zuwandern:
1) Lammwirth Georg Stephan von Neufreistett,
2) David Schneider von da,
3) Michel Schreiner III. von Diersheim,
4) Jakob Erhard von da,
5) Jakob Lotter I. von Freistett.
Zur Liquidation ihrer Schulden haben wir Tag-
fahrt auf
Montag, den 26. Februar, d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumt, und werden hiesig ihre etwaigen Gläubiger
zur Anmeldung ihrer Forderungen mit dem An-
fügen vorgeladen, daß ihnen später von hier aus zu
ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.
Rheinbischhofsheim, den 14. Februar 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
Sachs.

A. 85. Nr. 1609. Krautheim. (Schulden-
liquidation.) Der Bürger und Landwirth Joseph
Anton Mühlly von Oberwiltshaus hat sich entschlossen,
mit seiner Frau Magdalena, geborne Dit, und ihren
sechs minderjährigen Kindern nach Nordamerika aus-
zuwandern. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliqui-
dation auf
Mittwoch, den 23. v. M.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf diesseitiger Amtsstelle angeordnet, wobei all-
fällige Gläubiger ihre Forderungen um so sicherer zu
liquidiren haben, als darauf den Auswanderern das
Vermögen zum Wegzug überlassen und den Gläu-
bigern weder nicht mehr zu ihrer Befriedigung ver-
holten werden könnte.
Krautheim, den 13. Februar 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
Böttlin.

A. 97. Nr. 3637. Freiburg. (Fahndungs-
zurücknahme.) Die gegen Notar Wilhelm Rupp
von Kirchen unterm 6. November v. J. von Lörach
aus erlassene Fahndung wird zurückgenommen.
Freiburg, den 15. Februar 1849.
Groß. bad. Untersuchungsgericht.
Reinhardt.

A. 81. Nr. 2738. Freiburg. (Fahndungs-
zurücknahme.) Die Fahndung gegen Gustav
Reypler aus Geisingen wird zurückgenommen.
Freiburg, den 14. Februar 1849.
Groß. bad. Untersuchungsgericht.
Kingado.

A. 77. Nr. 4943. Bühl. (Fahndungszurück-
nahme.)
J. U. S.
gegen
Bartholomäus Lusch von Oberbruch,
wegen Desertion.
Da sich Bartholomäus Lusch inzwischen gestellt
hat, so wird das unterm 4. Februar d. J. erlassene
Aufforderungs- und Fahndungsschreiben anmit zurück-
genommen.
Bühl, den 12. Februar 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Reichlin.